

## Merkblatt

### Sicherung der Wasserversorgungsanlagen (Hausanschlüsse u.a.)

#### I Neuanschlüsse an das Rohrnetz

- 1) Für den Hausanschluss ist der kürzeste Weg von der Hauptleitung in das Gebäude hinein zu wählen.
- 2) Der Anschluss an die Hauptleitung ist mittels einer Ventilanbauschelle mit Hausabsperrierschieber vorzunehmen.
- 3) Für die Verlegung der Hausanschlussleitung gilt:
  - a) Die Leitung ist auf steinfreiem und gewachsenem Untergrund oder in ein Sandbett zu verlegen.
  - b) Die Mindestabdeckung beträgt 0,80 Meter.
  - c) Im Bereich der Baugrube ist die Sohle des Leitungsgrabens bis an die Hauswand zu verdichten und im Bereich vor dem Wanddurchgang zu untermauern (s. Skizze).
  - d) Zur Durchführung der Leitung durch die Hauswand ist eine handelsübliche Mauerhülse einzubauen, damit ein Abknicken der Leitung verhindert wird.
  - e) Nach Verlegen der Leitung ist der Graben durch steinfreien Lehm oder Sand zu verfüllen und so zu verdichten, dass eine Beschädigung der Leitung durch spätere Erdarbeiten in jedem Fall ausgeschlossen wird.
- 4) Für die Wahl und Verwendung der Materialien für Rohrleitungen und Formstücke einschließlich der Abmessungen müssen der jeweilige Stand der Technik und die geltenden DIN-Vorschriften eingehalten werden.
- 5) Bei Einmessung des Gebäudes gemäß Bauordnung ist gleichzeitig die Hausanschlussleitung einschließlich der Lage der Ventilanbauschelle an der Hauptleitung einzumessen und dem Verein ein Lageplan (Maßstab 1:500) umgehend zu überlassen.
- 6) Die Anbringung der Messstelle im Gebäude ist so vorzunehmen, dass der Wasserzähler jederzeit zugänglich ist und Beschädigungen ausgeschlossen sind.
- 7) Schieber und Arbeitsraum im Umfeld des Hausanschlusses sind frei zugänglich und sichtbar zu halten.
- 8) Der Wasserzähler und die Zuleitungen im Haus sind in den Wintermonaten vor Beschädigungen durch Frosteinwirkung zu schützen.
- 9) Jeder Schaden und jede Störung ist umgehend dem Vorstand zu melden.

Im Falle der Nichtbeachtung der o.a. Hinweise tragen die Anschlussnehmer die Kosten für die Beseitigung aller aufgetretenen Schäden einschließlich des Wasserverlustes (Mindestpauschale 100 m<sup>3</sup> bzw. Schätzung nach Erfahrungswerten).

Witzhelden, im Juli 2004 -Der Vorstand-

Bankverbindung: Kreissparkasse Köln  
VR Bank eG

Gläubiger-Id DE57ZZZ00000537875

1. Vors. Rolf Schneider 2. Vors. Rolf Niederstraßer  
Kirchweg 2 Altenbach 33  
42799 Leichlingen 42799 Leichlingen

IBAN: DE44370502990376164942

IBAN: DE90305605483500071019

Steuer-Nr. 230/5746/1081

Geschäfts-f. Burkhard Krohn  
Altenbach 33  
42799 Leichlingen

BIC: COKSDE33XXX

BIC: GENODED1NLD

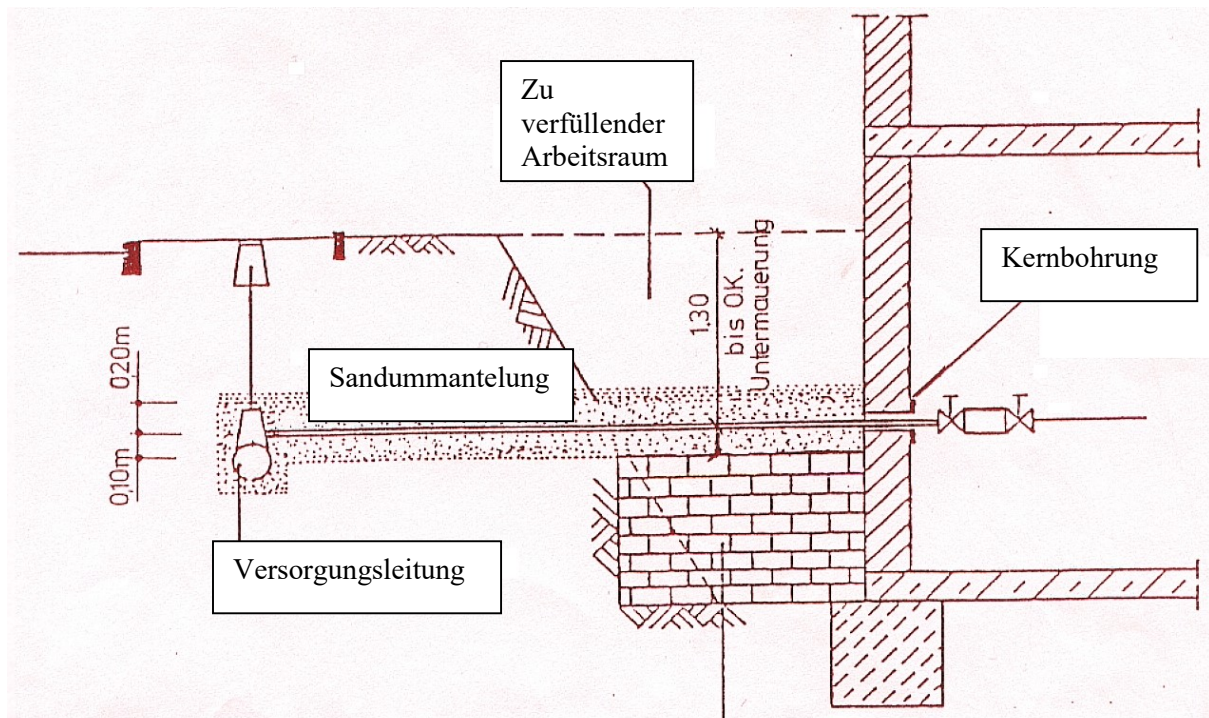
Kassierer: Günther Prenzel  
Herscheid 22  
42799 Leichlingen

Günther Prenzel  
Fichtenweg 7  
42799 Leichlingen

## Anlage zu Merkblatt



## Regelausführung zur Sicherung der Gas- und Wasserhausanschlüsse in der Baugrube (Arbeitsraum)



**Untermauerung** 0,60 m breit für Anschlussleitungen < DN 50 z.B. aus VMz, KSVm, Hohlblocksteinen aus Beton mit geschlossenem Gefüge (Schwerbetonsteine)  
**KEINE BIMSMATERIALIEN**

Rohrbrisse im Bereich des Hausanschlusses sind häufig verursacht durch Senkungsvorgänge bei fehlerhafter Verdichtung und/oder Verwendung nicht zur Verfüllung geeigneter Materialien. Eine ausreichend tiefe und breite Untermauerung schafft hier Sicherheit.  
August 2003

Bankverbindung: Kreissparkasse Köln  
VR Bank eG

Gläubiger-Id DE57ZZZ00000537875

1. Vors. Rolf Schneider 2. Vors. Rolf Niederstraßer  
Kirchweg 2 Altenbach 33  
42799 Leichlingen 42799 Leichlingen

IBAN: DE44370502990376164942  
IBAN: DE90305605483500071019  
Steuer-Nr. 230/5746/1081

Geschäftsf. Burkhard Krohn  
Herscheid 22  
42799 Leichlingen

BIC: COKSDE33XXX  
BIC: GENODED1NLD

Kassierer: Günther Prenzel  
Fichtenweg 7  
42799 Leichlingen